Ergebnisbericht der Task Force Digitalisierung







inhalt.

1	Management Summary	5
2	Hintergrund, Ziele & Vorgehen	7
3	Cluster und Impulse der TFD	11
	3.1 Cluster: Digitale Angebote (OZG & Basisdienste)	12
	3.2 Cluster: Technologie & Infrastruktur	18
	3.3 Cluster: Prozesse	22
	3.4 Cluster: Daten	28
	3.5 Impulse für das kommende Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz	32
	3.6 Digital-Check	33
	3.7 Cluster: Veränderungskultur	34
	3.8 Cluster: Digitale Bildung	38
4	Weiterentwicklung der Task Force Digitalisierung	41
5	Impressum & Abkürzungen	43



Ergebnisbericht der TFD Task Force Digitalisierung

für die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel

Management Summary

Die Ergebnisse der Task Force sind, anders als zunächst erwartet, eher an strategischen Hemmnissen als an kleinen operativ lösbaren Problemen ausgerichtet. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr weit auseinandergehende Erwartungshaltungen an die TFD hatten und sich mit ganz unterschiedlichen Themen eingebracht haben.

Im Ergebnisbericht liegen nun die nach Themen zusammengefassten Hemmnisse vor. Die TFD und das dahinterstehende Projektteam haben dazu Lösungsvorschläge und Umsetzungsimpulse entwickelt. Folgende wesentliche Erkenntnisse wurden erkannt:

- **1.** Digitalisierung verändert. Führung ist ein Erfolgsfaktor, um diese Veränderung zu begleiten und zu fördern.
- Es besteht Unzufriedenheit mit dem Fortschritt der Digitalisierung innerhalb der Behörden (Tiefendigitalisierung).
- **3.** Die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen ist wichtig und sollte weiter vorangetrieben werden.
- **4.** Die Zentralisierung von Prozess- und Projektmanagement ist erforderlich, um Wissen zu bündeln und Standards zu liefern.
- 5. Das Denken der Verwaltung ist geprägt durch am Wortlaut ausgerichtete Gesetzestreue und schwächt dadurch experimentelles Handeln und agiles Vorgehen.

Es ist nun die Aufgabe des Landes, diese Impulse aufzunehmen und bspw. in der Digitalstrategie, in MoVe, DigiFit und anstehenden Projekten aufzugreifen und in reale Verbesserungen der Entwicklung der Digitalisierung in Schleswig-Holstein umzusetzen. Hierfür wird Personal nötig sein, Finanzierungen und der Wille zu organisatorischer Verbesserung.

Hintergrund, Ziele & Vorgehen

Mit dem **100-Tage-Programm** hat die Landesregierung Schleswig-Holstein 2022 unter anderem einen umfangreichen Katalog an **Maßnahmen zur Beschleunigung der Digitalisierung** beschlossen.

Der Auftrag zur Einrichtung der Task Force Digitalisierung (TFD) geht direkt auf dieses 100-Tage-Programm zurück. Hieraus ergeben sich Aufgaben, Ziele und Zusammensetzung der Task Force.

"Ziel der Task Force ist es Digitalisierungshemmnisse zu identifizieren und Vorschläge für deren Abbau zu unterbreiten. Die Arbeit der Task Force wird damit auch einer der inhaltlichen Impulsgeber für das Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz sein."

(s. 100-Tage Programm)

Um der Komplexität und thematischen Vielfalt der digitalen Hemmnisse ausreichend gerecht zu werden und zudem die verschiedenen Perspektiven aufzunehmen, wurden Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen eingeladen, an der Task Force mitzuwirken und deren Bedarfe und Sichtweisen einzubringen. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus insgesamt 48 Repräsentantinnen und Repräsentanten von Hochschulen, Wirtschaft, Wohlfahrtsverbänden, IT-Verbänden, kommunalen Landesverbänden, Unternehmensverbänden, IT-Dienstleistern und der Landesverwaltung zusammen. Das gewährleistete eine landesweite und möglichst heterogene Zusammensetzung der Task Force.



Zur Bearbeitung der Hemmnisse wurde ein kleines Projektteam im ZIT, bestehend aus drei Personen, eingerichtet.

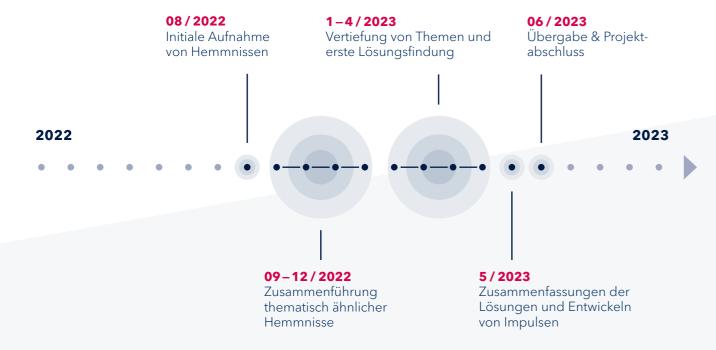
Die TFD nahm im August 2022 ihre Arbeit auf und beendete diese im Juli 2023. Die Hemmnisse der Digitalisierung wurden initial in einem Open World Café gesammelt. Insgesamt kamen so 220 Hemmnisse zusammen, welche im Nachgang thematisch zusammengeführt wurden. Die so entstandenen Cluster und Schwerpunkte wurden in verschiedenen Workshops weiter vertieft. Erste Lösungsansätze und Impulse wurden daraus generiert und sind in diesem Bericht festgehalten. Die Ergebnisse wurden dem Digitalisierungsminister übergeben. Mit dem Abschlussbericht endet die Arbeit der TFD.

Die Umsetzung bzw. Realisierung der entsprechenden Vorschläge erfolgt nun in den jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen,

insbesondere in der Landesverwaltung durch das Zentrale IT-Management (ZIT) und für die Kommunen durch den IT-Verbund (ITVSH).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass aufgrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und aufgrund der inhaltlichen Breite der Hemmnisse eine sehr umfassende Sicht erreicht wurde. Bezüglich der heterogenen thematischen Tiefe der gemeldeten Hindernisse sind sehr unterschiedliche Ergebnisse entstanden.

Herausfordernd war es, in den verschiedenen Sitzungen eine konkrete Beschreibung der Hindernisse und weniger die vorgeschlagenen Lösungsansätze aufzunehmen. Dieses Ziel wurde nur bedingt erreicht, viele Hemmnisse wurden in der TFD konkretisiert, einige blieben auf sehr allgemeinem Niveau. Zudem weisen die Meldungen eine sehr unterschiedliche Genauigkeit bei der Beschreibung der Hindernisse auf.





Außerdem variierte trotz der regelmäßigen Arbeitssitzungen und entsprechender vorheriger Terminplanungen der fachliche Input der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stark.

Der entstandene Bericht besitzt strategischen Charakter. Dies ist ebenfalls auf die jeweiligen Rollen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb ihrer Organisationen zurückzuführen. In der Regel haben diese Führungsaufgaben bekleidet und daher eine strategische Perspektive eingebracht. Rückblickend lassen folgende Verbesserungspotentiale festhalten:

 heterogene und diversere Zusammensetzung der Gruppe insbesondere mit Blick auf die Rolle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den jeweiligen Organisationen Entwicklung und Kommunikation des methodischen Vorgehens vor Initiierung der Task

Force

Herausgehoben werden muss, dass der Bericht bzw. die darin enthaltenen Themen nicht repräsentativ sind, auch wenn nur Inhalte in den Bericht einfließen, die mehrfach genannt wurden. Ebenso wurden die Meldungen durch das Projektteam nicht priorisiert (z.B. in Bezug auf Wichtigkeit oder Einfachheit in der Umsetzung). Die Aufgabe obliegt der fachlichen und politischen Ebene der Landesregierung und -verwaltung.

Cluster und Impulse der TFD

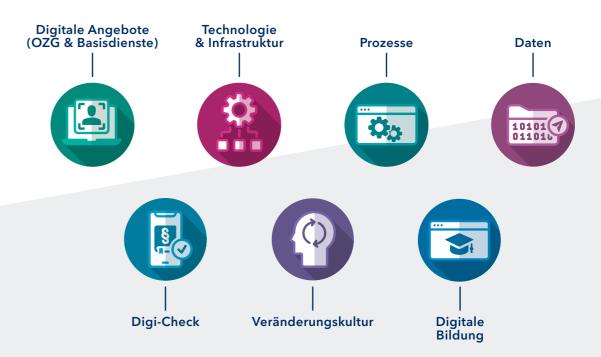
Im Folgenden werden die verschiedenen Themenschwerpunkte und die darin entwickelten Cluster beschrieben sowie die Impulse der TFD zu jedem Cluster dargelegt. Insgesamt wurden **7 Cluster und 22 Schwerpunkte** identifiziert.

Die eingegangenen Hemmnisse beschreiben die durch die Stakeholder beschriebenen objektiven (z.B. schlechte Breitbandanbindung) und subjektiv empfundenen Themen (z.B. Führungskultur). Die Impulse wurden entweder in gemeinsamen Workshops und Sitzungen ent-

wickelt oder leiten sich aus anderen Hemmnis-

Die in diesem Bericht als Zitate gekennzeichneten Passagen, sind Originaltextpassagen aus den vorliegenden Hemmnissen.

Die Cluster sind:







3.1

Cluster:

Digitale Angebote (OZG & Basisdienste)

Das OZG (Onlinezugangsgesetz) trat 2017 in Kraft und hat seither diverse Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger, u.a. im Rahmen der Daseinsvorsorge, digitalisiert. In der TFD wurde das OZG bezüglich diverser Hemmnisse thematisiert. Dies bezog sich vor allem auf die Fragestellungen, ob alle Leistungen online verfügbar sein müssen und wie bei der Umsetzung vorgegangen wird. Zudem wurde thematisiert, dass viele Alltagsleistungen gar nicht zum Umsetzungsumfang des OZG gehören, sondern freiwillige Angebote der Daseinsvorsorge sind. Diese sollen nicht von der Digitalisierung ausgeschlossen sein.

Für die digitalisierten Verwaltungsleistungen stellt das Land gem. § 12 E-Government-Gesetz Schleswig-Holstein wesentliche Infrastruktur-Komponenten, sogenannte Basisdienste, zentral zur Verfügung. Hierzu gehören u.a. die digitale Identifizierung mit elD, digitale Bezahlfunktionen, Bürgerpostfächer und ca. 25 weitere Dienste.

Hemmnisse in diesem Cluster:

- Viele Fachverfahren sind nicht digitalisiert
- Fehlende Transparenz bei der Aufnahme von neuen Anforderungen an Basisdienste
- Mangelnde Nachnutzbarkeit der OZG Infrastruktur
- Fehlende Transparenz bei der Priorisierung von Online-Diensten
- Es besteht große Abhängigkeit zu Fachverfahrens-Herstellern
- Es fehlt an gängigen Features bei Onlinediensten
- Der Bekanntheitsgrad der Onlinedienste ist zu gering

Viele Fachverfahren sind nicht digitalisiert

Durchgängig digitale Prozesse sind die Voraussetzung für schnelle und weniger fehleranfällige Ergebnisse.

Ein großer Themenschwerpunkt liegt auf der Forderung, nicht nur Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger zu digitalisieren und zu modernisieren, sondern auch die eigenen, internen Prozesse diesem Wandel zu unterwerfen. Die interne Digitalisierung und Automatisierung der Verwaltung müssen weiter vorangetrieben werden.

"Insbesondere durch die auf externe Nutzer fokussierte Umsetzung des OZG wurde in den letzten Jahren versäumt, auch verwaltungsinterne Digitalisierung anzustoßen. Hierdurch arbeiten BehördenMitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig noch mit analogen Werkzeugen und Methoden, während "nach draußen" die Behörde sich digital präsentiert. Dies stößt auf Unzufriedenheit in der Sachbearbeitung und verursacht häufig höhere Aufwände."

Die Beteiligten bilden dabei ein breites Spektrum innerhalb ihrer Forderungen ab, diese umfassen:

- Übertragung von Daten und damit
- Implementierung fehlender Schnittstellen sowie
- Automatisierte Datenverarbeitung.

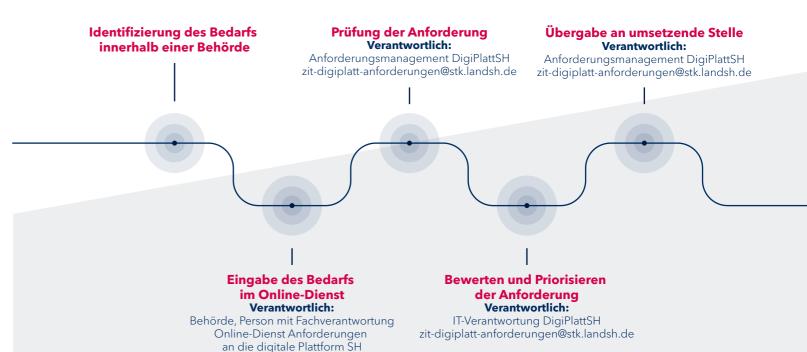
Impulse & Lösungsansätze der TFD

- **1.** Bereitstellung von Ressourcen (u.a. finanzielle, um die benötigte Infrastruktur bereitzustellen).
- Prüfung des Einsatzes von Low Code/No Code-Lösungen, wie z.B. das bereits im Test befindliche Modul F oder A12, welches eine vollständige Infrastruktur inkl. Schnittstellen abbildet
- **3.** Entwicklung bzw. Beauftragung von Schnittstellen, die nicht mit den o.g. Möglichkeiten abgebildet werden können.

Fehlende Transparenz bei der Aufnahme von neuen Anforderungen an Basisdienste

Die TFD hat sowohl Anforderungen an vorhandene als auch neu zu entwickelnde Basisdienste formuliert. Dies beinhaltet auch, den Prozess zur Aufnahme von Anforderungen an Basisdienste zu entwickeln und transparent zu machen.

Folgende Abbildung verdeutlicht den Weg einer Anforderung an die digitale Plattform:



Das Land stellt einen bereits produktiven Onlinedienst zur Erfassung von Anforderungen an die digitale Plattform bereit.¹

Der Prozess ist sowohl für vorhandene als auch für neue Basisdienste anwendbar, die dann als mögliche Komponente angegeben werden können. In erster Linie soll die anfordernde Stelle die Herausforderung beschreiben. Welcher vorhandene oder neue Basisdienst dann die beste Lösung ist, ergibt sich in den weiteren Prozessschritten, u.a. bei der Prüfung der Anforderungen.

Für die Priorisierung und Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe "IT-Verantwortung Digi-PlattSH" eingerichtet, die sich aktuell vierteljährlich abstimmt. In der Gremiensitzung stellt die anfordernde Stelle ihre Bedarfe vor, das Gremium bewertet und priorisiert diese, so dass im Ergebnis ein Beschluss zur Weiterbearbeitung (Übergabe an umsetzende Stelle, Alternative verwenden, Ablehnung) vorliegt.

Impulse & Lösungsansätze der TFD

- Der Prozess der Anforderungserhebung wird finalisiert und an alle mögliche Bedarfsträger, v. a. Landes- und Kommunalbehörden kommuniziert
- 2. Die tatsächlichen Umsetzungsschritte und der zeitliche Verlauf werden transparent gemacht, so dass eine Behörde, die eine Anforderung formuliert hat, weiß, wann eine Lösung zur Verfügung stehen wird.

Mangelnde Nachnutzbarkeit der OZG Infrastruktur

Eine weitere Forderung seitens der TFD ist die infrastrukturelle Öffnung wesentlicher Basisdienste wie z.B. die Dataport Online Service Infrastruktur (OSI) oder das kommunale OSI-PlugIn (ehem. KOP, nun OZG-Cloud), um OZG-Leistungen schneller in Eigenleistung oder durch Vergabe an Dritte anbieten zu können.

"Das Land muss die OZG-Infrastruktur (OSI, KOP, zentrale Standards und weitere technische Module) bereitstellen, so dass Kommunen damit ihre Lösungen selbst bauen und teilen können."

"Die in der OZG-Infrastruktur bereitgestellten "Low Code/No Code"-Bausteine und Tools müssen im Browser laufen und schnell/einfach von Kommunen genutzt werden können."

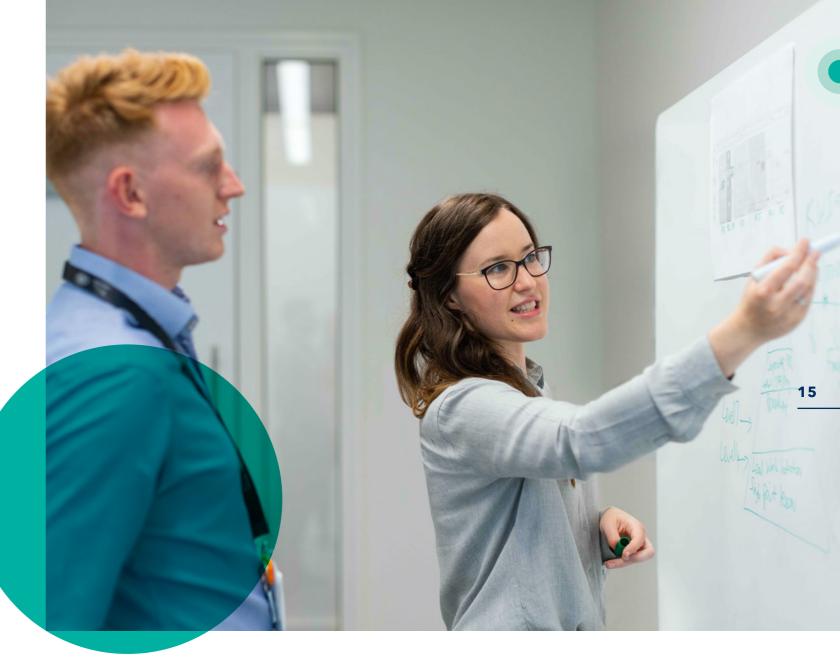
Die infrastrukturelle Öffnung wird besonders stark von kommunaler Seite gefordert.

Impulse & Lösungsansätze der TFD

- Im Rahmen der Entwicklung der Digitalstrategie des Landes Schleswig-Holstein wird als Teilstrategie eine Plattformstrategie entwickelt.
- 2. Das Land Schleswig-Holstein sollte prüfen, inwiefern der Einsatz von Low Code/No Code Lösung in die bisherigen Strategien passt.

Fehlende Transparenz bei der Priorisierung von Online-Diensten

Aus der TFD gibt es Anregungen zur Entwicklung und Priorisierung von Online-Angeboten. Im Wesentlichen wurde die Frage aufgeworfen, nach welchen Kriterien Onlinedienste entwickelt werden und ob es eine Vorabwägung gibt, dass ein Angebot digitalisiert wird oder nicht. Die Erwartung der TFD ist relativ allgemein und adressiert die Wahrnehmung, dass die Entwicklung von Online-Angeboten, Apps und technischen Lösungen nicht am Bedarf, sondern eher an politischen Erwartungen ausgerichtet ist.



Die Entscheidung, ob digitalisiert wird oder nicht, obliegt generell der Fachlichkeit. Das ZIT hat "Negativ-Kriterien", z.B. sehr geringe Fallzahlen, entwickelt, die für eine Entscheidung herangezogen werden können. Im kommunalen Bereich liegen Fallzahlen oft nicht konsolidiert vor, da die Leistungen dezentral erbracht werden.

Im Rahmen der Leistungsidentifikation im OZG|SH Projekt wird regelhaft geprüft, ob EfA-Projekte vorliegen oder ein Dienst aus der Dataport-Kooperation übernommen werden kann. Sofern dies der Fall ist, sollte der EfA-Dienst genutzt werden, außer gewichtige fachliche Gründe sprechen dagegen, z.B. unvollständige Abbildung der Schleswig-Holstein-Rechtslage, bereits bestehende Schleswig-Holstein-Dienste und kein "Qualitätsgewinn" durch den EfA-Dienst.

Grundsätzlich folgt das Projekt einem standardisierten Vorgehen und orientiert sich an Leistung des OZG-Katalogs. Sofern die Ministerien weitere Leistungen benennen (z.B. Angebote der Daseinsvorsorge) und deren Relevanz begründen, können auch diese über den etablierten und zentralisierten Weg der Onlinedienste-Entwicklung erstellt werden.

Impulse & Lösungsansätze der TFD

- Die Kommunikation zu dem etablierten Vorgehen und damit das Herstellen von mehr Transparenz über die Priorisierungsfaktoren sollte verbessert werden
- Schaffung einer offenen Datenbasis über die Nutzung von Verwaltungsleistungen auch auf analogem Weg, um den Nutzen der Digitalisierung zu verdeutlichen

¹ https://afm.schleswig-holstein.de/intelliform/forms/land/sh/adp_anforderungdigitaleplattformsh/adp_anforderungdigitaleplattformsh/index

Es besteht große Abhängigkeit zu Fachverfahrens-Herstellern

Durch die Umsetzung des OZG erstellt das Land Onlinedienste in zunehmender Zahl. Die dahinterliegenden Fachverfahren werden nach Ansicht der TFD jedoch nicht berücksichtigt.

Als problematisch wird angesehen, dass Fachverfahren von unterschiedlichen Anbietern, teilweise als Individualentwicklung, geliefert werden und bei der Beschaffung von Software die erforderlichen Schnittstellen kein oder nur ein nachrangiges Auswahlkriterium sind. Zudem gibt es keine Vorgaben für solche Schnittstellen. Dies hat zur Folge, dass standardisierte Schnittstellen oft nicht zur Verfügung stehen. Die Anbindung der Fachverfahren an Onlinedienste erfordert die spezifische Entwicklung von Schnittstellen.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

- 1. Das Land sollte sich verstärkt in die Konzeption und Entwicklung von Schnittstellenstandards einbringen. Durch die XÖV-Initiative² ist dies auch im länderübergreifenden Kontext möglich.
- 2. Schnittstellendefinitionen sollten schnell erfolgen und den Fachanwendungsherstellern zur Nutzung freigegeben werden.
- 3. Die Verfügbarkeit einer nutzbaren Schnittstelle sollte ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Beschaffung neuer Software bei Land und Kommunen sein.

Es fehlt an gängigen Features bei Onlinediensten

Als letzten Bereich dieses Clusters wurden diverse Ideen für weitere Features oder Dienste genannt:

- Plausibilitätsprüfungen, z.B. bei Wohngeld
- Sprachsteuerung in Anträgen
- Statustracking in Anträgen (z.B. in Echtzeit)
- Online-Einspruchs- und Widerspruchverfahren
- Niedrigschwellige Identifizierung



Moniert wurde, dass manche Dienste, wie z.B. Payment erst sehr spät ausgerollt wurden. Teilweise sind bereits existierende Dienste den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der TFD noch nicht bekannt

In einem Workshop mit der DiWiSH wurde die Idee entwickelt, dass Bürgerkonto um weitere Features, wie z.B. die Strandkorbmiete zu erweitern, um die Attraktivität und somit die Nutzung zu erhöhen

Impulse und Lösungsansätze der TFD

- Dienste müssen nutzerfreundlich und medienbruchfrei digitalisiert werden. Dies kann nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam an der OZG-Umsetzung arbeiten. Es ist zu prüfen, ob die Zusammenarbeit noch enger verzahnt werden kann.
- 2. Bei der Weiter- oder Neuentwicklung von Diensten muss abgefragt werden, ob der Dienst bereits vorhanden ist (Nachnutzbarkeit), so dass bereits digitalisierte Leistungen anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden.
- **3.** Ein weiterer Impuls der TFD ist die intensive Vermarktung der Dienste, da diese noch nicht ausreichend bekannt sind.

Der Bekanntheitsgrad der Onlinedienste ist zu gering

Die Nutzung der Onlinedienste ist immer noch gering.

"[Für die Onlinedienste] muss die Aufmerksamkeit der möglichen Nutzerinnen und Nutzer geweckt werden, sowohl bei Privatpersonen wie auch bei entsprechenden Einrichtungen, z. B. Unternehmen, Vereine o. ä."

Mit der stärkeren Nutzung der Onlinedienste wäre eine durchgängig digitale Kommunikation zur nutzenden Person möglich. Z.B. könnte durch eine allgemeine Zustimmung mittels Opt-In Option das generelle Einverständnis zur Zustellung digitaler Bescheide geben. Diese Möglichkeit muss in den Behörden bekannt sein.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

- Für die Vermarktung der Onlinedienste hat das Land Schleswig-Holstein bereits ein Marketingkonzept erstellen lassen. Die TFD empfiehlt die dort entwickelten Maßnahmen anhand bereits nutzbar vorhandener Onlineangebote anzuwenden, um weitere Maßnahmen ableiten zu können.
- 2. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, aufgrund der steigenden Zahl an Onlinediensten zur Vermarktung eine feste Instanz oder Zuständigkeit in der schleswig-holsteinischen Verwaltung einzurichten, um die gängigen Kanäle zur Bewerbung und Verbreitung zu ermitteln und auch eigenständig im Sinne aller Verwaltungen nutzen zu können.



Zusammenfassung Digitale Angebote

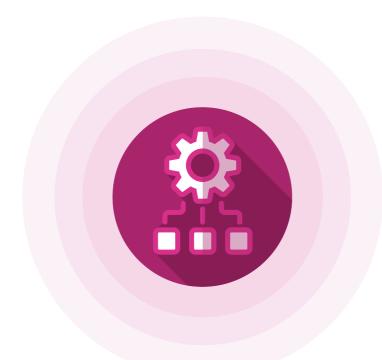
Das ist als nächstes zu tun

- Eine strukturierte Vermarktung der Onlinedienste veranlassen
- Die genannten Features zur Weiterentwicklung umsetzen

Das ist außerdem wichtig

- Fehlende Schnittstellen zwischen Onlinedienst und Fachverfahren identifiziere
- Low Code / No Code Lösung strategiekonform zum Einsatz bringen





3.2

Cluster:

Technologie & Infrastruktur

Digitale Angebote entstehen heutzutage nicht mehr isoliert als sogenannte Silos, sondern vernetzt mit anderen Angeboten. Das bedeutet, dass der Interoperabilität von IT-Systemen, also fehlerfrei und mit geringem Aufwand mit anderen Systemen zusammen zu arbeiten, eine besondere Bedeutung zukommt. So wird sichergestellt, dass die Abhängigkeiten untereinander gemindert werden.

Die IT-Infrastruktur hat Auswirkungen auf Prozesse und Daten, wodurch sich dieser Bereich auf die folgenden Kapitel auswirkt.

Hemmnisse in diesem Cluster:

- Es fehlt an infrastrukturellen Standards sowie an grundsätzlichen Lösungen
- Zentrale Lösungen sind ein beliebtes Cyberangriffsszenario
- Schlechter Netzausbau beeinträchtigt das digitale Arbeiten und Leben

Im DiWiSH-Workshop entstandene User Stories zum Thema Technologie & Infrastruktur:

- Als Verwaltung möchte ich vollautomatisiert arbeiten, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können.
- Als Verwaltung möchte ich Datenverfügbarkeit flexibel steuern, um Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen.
- Als Verwaltung spare ich Zeit bei Routinearbeiten, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre elD/OZG-Nutzerkonto nutzen.

Es fehlt an infrastrukturellen Standards sowie an grundsätzlichen Lösungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fordern grundsätzlich die Bereitstellung von Basis-Infrastruktur, wie z.B. von Videokonferenzservern oder von Cloud-Lösungen, aber auch die Integration innovativer Start-up-Lösungen in bestehende Strukturen. Die Lösungen sollten für Land und Kommunen bereitgestellt werden, so dass eine einheitliche Nutzung erfolgt. Eine weitere Idee war, verschiedene Anwendungen im Sinne eines App-Stores an die Cloud anzudocken. Dabei können sich Regeln und Kriterien am Prinzip der Apple "App Store Developer Guidelines" orientieren. Dieses liefert ein standardisiertes Rahmenwerk zur Entwicklung und Inbetriebnahme von Anwendungen.

"Es ist nicht effizient und effektiv, dass für diese Leistungen jede Kommunalverwaltung sich selbst eigene Lösungen strickt."

Andere Beiträge adressierten das Thema Workflow. In Teilen existieren immer noch analoge Workflow-Prozesse in der Verwaltung, z.B. für Urlaubs- und Dienstreiseanträge. Es besteht die Forderung, diese zu digitalisieren, um sie flexibel nutzen zu können und die Automatisierung voranzutreiben.

"Wir müssen Systeme haben, die beliebige Workflows abbilden können. Ein System, bei dem ich mir die Workflows selber bauen kann."

Ebenso gab es die Idee, eine einheitliche Infrastruktur für digitale Ausweise aufzusetzen, um sich z.B. in Onlineanträgen anhand von verschiedenen Dokumenten, wie Personalausweis, Führerschein oder Reisepass online ausweisen zu können.

Als weitere Herausforderung wird die Bedienung, der vielen verschiedenen Benutzeroberflächen verschiedener Web-Angebote der Verwaltung empfunden. Es wird kritisiert, dass es kein einheitliches Design gibt. Ebenso gehen mit der Vielfalt von Applikationen und Webservices Nutzerprobleme einher, wie z.B. das mehrfache Anmelden oder das Hinterlegen verschiedener Passwörter.

Zu guter Letzt wird für die Kommunalverwaltungen eine digitale Archivlösung gefordert, da diese gesetzlich verpflichtet sind, digitale Vorgänge digital zu archivieren. Häufig mangelt es zudem an dem entsprechenden Wissen, eine digitale Archivlösung einzuführen und die Vorgänge zu übertragen.

Es wird zurzeit eine zentrale Lösung des Landesarchivs Schleswig-Holstein über die neu gegründete Abteilung "Kommunale Servicestelle Digitales Archiv" den Kommunalarchiven zur Nachnutzung angeboten.

Auch im Sozialbereich werden fehlende Standards kritisiert.

"Es gibt wenig gut funktionierende Software für die Praxis. Für die Ambulanten Dienste und Schulbegleitung gibt es keine Standardabrechnungs-Software. Es wird eine pragmatisch funktionierende Software gesucht, die auch den Datenschutzanforderungen entspricht."

Viele Abrechnungstools sind selbst entwickelt. Eine Programmierung ist deshalb nicht möglich, weil keine Standards in Richtung Qualitätsprüfung kommuniziert werden.

"In der Kinder- und Jugendhilfe werden die Prüfungsstandards nicht offengelegt. Es stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar, die Daten händisch erstellen zu müssen."

Impulse und Lösungsansätze der TFD

- 1. Um den o. g. Hemmnissen zu begegnen, sollte die eAkte als digitales Bearbeitungs- und Aufbewahrungssystem auch in allen Behörden, in denen die Einführung noch nicht stattgefunden hat, in Produktion genommen werden.
- 2. Darauf aufbauend kann ein digitales Archiv implementiert werden, um archivwürde Dokumente aus der eAkte zu übernehmen bzw. aufzubewahren.
- 3. Diese Prozessveränderungen müssen zwingend durch ein Changemanagement begleitet werden, um das entsprechende Wissen bei Nutzerinnen und Nutzer sowohl in den Fachbehörden wie auch den Archiven aufzubauen und einen guten Start für die neuen Prozesse zu ermöglichen.
- 4. Ebenso sollte die Überlegung der TFD überprüft werden, eine Entwickler Community aufzubauen, um Standards für Architektur-Blaupausen oder offene Systeme zu erstellen.
- 5. Es sollte Kontakt zu den Sozialverbänden aufgenommen werden, um in der Digitalisierung Verbesserungspotentiale aufzudecken und gemeinsame Lösungen umzusetzen (z.B. eGovernment Basisdienste, OZG-Nutzerkonto, ePayment).

Dezentrale Lösungen sind ein beliebtes Cyberangriffsszenario

Die Kombination aus veralteten Fachverfahren und nicht professionell betriebener Hard- und Software in Kommunalverwaltungen bietet ein Angriffsszenario für Cyberkriminelle. Durch Onlineservices und Basiskomponenten steigen die Anforderungen an die Datenschutzdokumentation und die regelkonforme Umsetzung der DSGVO in den IT-Infrastrukturen.

Dezentrale Lösungen sind hierbei besonders gefährdet, da sie häufig von IT-Personal betreut werden, das in der hochkomplexen Materie von IT-Sicherheit nicht umfassend die entsprechende Qualifikation aufweist.

Zusätzlich steigen in den Themenfeldern IT-Sicherheit und Datenschutz die Dokumentationspflichten der Institutionen. Eine wichtige Voraussetzung für die Wahrung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes ist auch insoweit die Leistungsfähigkeit der beauftragten IT-Dienstleister.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

- 1. Aufgrund der Komplexität und der Größe der Herausforderung ist es sinnvoll, zentrale Lösungen zu erarbeiten und sowohl Landesbehörden wie auch Kommunen zur Verfügung zu stellen. IT-Sicherheit lässt sich am Besten in SaaS-Lösungen realisieren, da diese aus einem sicheren Rechenzentrum zur Verfügung aestellt werden.
- 2. Es ist zu prüfen, ob Risiken nach außen verlagert werden können. Professionelle Cyber-Versicherungen versichern nicht nur eventuelle Schadenersatzforderungen von Betroffenen, sondern unterstützen auch technisch, juristisch, organisatorisch und in der Kommunikation.
- 3. Lösungen müssen nach dem "Security by Design"-Standard entwickelt werden. Entstandene Lösungen müssen vor Betriebsaufnahme und auch danach regelmäßig Penetrationstests unterzogen werden und dürften keine Lücken aufweisen. Wichtig sind Sicherheitskonzepte für Zugriffe von außen auf zentrale Systeme (Nutzer, Administratoren, etc.), die eine hohe Zugriffssicherheit z.B. durch eine 2-Faktor-Authentifizierung einfordern.
- 4. Organisation und Maßnahmen müssen für alle Verwaltungen des Landes und der Kommunen gemeinsam eingerichtet und durchgeführt werden. Die Materie ist hochkomplex und vielschichtig, dass es ineffizient erscheint, auf Ebene der Kommunalverwaltungen jeweils individuell Kompetenzen aufzubauen, insbesondere bei kleineren Kommunalverwaltungen.

Schlechter Netzausbau beeinträchtigt das digitale **Arbeiten und Leben**

Besonders von den sozialen Verbänden wird der schlechte Netzausbau bemängelt. Die Gründe sind sehr unterschiedlich. Zum einen ist in ländlichen Raum einfach nur eine sehr langsame Verbindung verfügbar, teilweise sind es alte Gebäude mit massiven beton- oder stahlverstärkten Wänden in Städten, die ein Arbeiten und schnelles Surfen erschweren.

"Für eine Einrichtung mit 10 Jugendlichen und Bürobetrieb ist das [Netz] nicht ausreichend."

Dies führt nicht nur zu einem erschwerten Arbeiten, sondern auch zu Ausgrenzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Bewohnerinnen und Bewohnern, z.B. weil Home-Office Optionen oder die Teilnahme an Online-Veranstaltungen nicht möglich sind. Auch die Online-Beratung durch Schulen oder andere sozialen Einrichtungen ist nur bedingt möglich. Wie sehr dieses Hemmnis auch Bewohnerinnen und Bewohner betrifft, verdeutlicht folgende Aussage:

"Ein Smartphone hat der Durchschnitts-Rentner jetzt durchaus. Damit bleiben alle digitalen Entwicklungen wie auch digitale Sprechzeiten bei Ärzten, Beratungen und all die Möglichkeiten verwehrt."

Impulse und Lösungsansätze der TFD

1. Um diesem Problem zu entgegnen, empfiehlt die TFD ein Projekt aufzusetzen, welches einen Netzausbau und die Verfügbarkeit von WLAN sowohl im ländlichen Raum als auch in Gebäuden mit sozialer Nutzung (Seniorinnen- und Seniorentreffs, -einrichtungen oder Gemeindezentren) ermöglicht.



21

Zusammenfassung **Technologie** & Infrastruktur

Das ist als nächstes zu tun

• Die Internetverfügbarkeit im ländlichen Raum analysieren und Ausbaumöglichkeiten

Das ist außerdem wichtig

• Großflächige Nutzung der eAkte als Workflowsystem etablieren



3.3

Cluster:

Prozesse

Digitalisierung durchdringt sämtliche Bereiche. Ganz wesentlich davon betroffen sind die Verwaltungsprozesse. Dabei sind die Treiber für Veränderung ganz unterschiedlich. Einerseits werden die Prozesse intern heraus für verbesserungswürdig gehalten, andererseits verändern sich Prozesse aufgrund veränderter Technologien. Dabei sollte das Ziel von Veränderung immer die Vereinfachung der Zusammenarbeit sein und die Beteiligten in ihrem Prozesswissen so entscheidungskompetent machen, so dass sie sicher und umfänglich handeln können.

Hemmnisse in diesem Cluster:

- Es fehlt an prozessualen Standards sowie an grundsätzlichen Lösungen
- Diverse veraltete und analoge Fachverfahren
- Der Erlass eines Verwaltungsaktes erfolgt nicht automatisiert

Es fehlt an prozessualen Standards sowie an grundsätzlichen Lösungen

Ein zentrales Hindernis bei der Digitalisierung der (kommunalen) Verwaltung sind Medienbrüche die durch nicht miteinander (digital) verbundenen Systemen entstehen, die zur Realisierung von Verwaltungsprozessen eingesetzt werden.

"Viele Verwaltungsprozesse beinhalten (immer noch) Medienbrüche, die die Prozesse in ihrer Effizienz negativ beeinflussen. Dies beginnt beim Abtippen von persönlichen Daten aus einem Papierantrag und endet bei Adressaufklebern für den Personalausweis."

Im DiWiSH-Workshop entstandene User Stories zum Thema Prozesse:

- Ich als Sachbearbeiter möchte ohne manuellen Aufwand vollumfänglich durch den Prozess geführt werden und den Auftrag digital bearbeiten können.
- Der Antragsteller soll jederzeit selbstständig den Status seines Antrags einsehen können.

Ein weiteres Hindernis ist die fehlende Standardisierung. Dazu gehört neben der Vorgabe von Standards in Bezug auf Infrastruktur, Verfahren, Datenformate usw. auch die standardisierte Dokumentation von Prozessen. Mithilfe einer Untersuchung könnte festgestellt werden, wo zentrale verwaltungsübergreifende Standards geschaffen und implementiert werden können.

"Wer Smartphones in Dienststellen einführt, muss auch das nicht vorhandene WLAN implementieren."

Als sehr praxisnahes Beispiel für nicht an die Digitalisierung angepasste Prozesse wurde das unzureichende Markieren von Straßenbaustellen für den KfZ-Verkehr mit Fahrunterstützungssystemen genannt.

Das teil-autonome Fahren mittels automatischer Geschwindigkeits- und Abstandskontrolle umfasst, dass Fahrzeuge Verkehrsschilder automatisch auslesen und entsprechend die Geschwindigkeit anpassen können. Werden am Ende von Baustellen bestehende Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht mit dem passenden Verkehrszeichen wieder aufgehoben, fehlt dem Fahrzeug die Information und die Beschleunigung auf die Ursprungsgeschwindigkeit kann nicht stattfinden. Das Fahrzeug fährt mit verringerter Geschwindigkeit weiter.

"Die Menschen in der analogen Welt sollten verstärkt digitale Anwendungen mitdenken und im täglichen Arbeitsleben beachten, damit diese nutzbar bleiben." (Zitat aus einem Hemmnis)

Kriterien guter Prozesse (aus dem DiWiSH Workshop):

 Systematisch, vorlagenfähig, auswertbar/analysierbar, schnell änderbar, regelbasiert, no code, methodisch einheitlich, ein(-ein)deutig Eine Herausforderung wird zudem bezüglich der Standardisierung von Schnittstellen gesehen. Die TFD bemängelt besonders fehlende Schnittstellen zwischen Fachverfahren und Onlinediensten, wie bereits oben (s. Digitale Angebote) näher beschrieben wurde.

Behörden, die einen digitalen Prozess einführen möchten, müssen außerdem frühzeitig mitplanen, dass der analoge Prozess weiterhin bestehen wird, da papiergebundene Eingänge sich durch zusätzliche digitale Eingangskanäle nur reduzieren. Behördenintern muss daher sichergestellt werden, dass die Bearbeitung immer auf die gleiche Art und Weise (entweder immer digital oder immer analog) erfolgt, um große Mehraufwände zu vermeiden. Hierfür sind z.B. Regelungen zum ersetzenden Scannen erforderlich.

Grundsätzlich ist das Ziel, dass digitale Prozesse führend sind und den analogen Prozess möglicherweise gänzlich ersetzen.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

- **1.** Es wird empfohlen, zentrale Instanzen für Prozess- und Projektmanagement im Land Schleswig-Holstein aufzubauen.
- 2. Eine Prozessmanagementinstanz hätte zum Ziel, ein Prozessscreening im Land durchzuführen, um Prozesse zu digitalisieren, Endezu-Ende miteinander zu verbinden und somit ein schnittstellenübergreifendes Wissen aufzubauen. Dadurch wird eine (interne) Dienstleistungshaltung ermöglicht.
- **3.** Prozesse müssen in gängigen Standards, wie z.B. FIM dokumentiert werden.
- 4. Eine Projektmanagementinstanz hätte zum Ziel, die verschiedenen Projekte und Initiativen zu bündeln, zu steuern und zu priorisieren sowie für eine übergeordnete Vernetzung zu sorgen.
- Diese klaren Zuständigkeiten würden alle Ministerien und Kommunen als einheitliche Anlaufstelle/Single Point of Contact (SPOC) dienen.

Diverse veraltete und analoge Fachverfahren

An dieser Stelle sollen die Prozesse nochmals unabhängig von den Onlinediensten betrachtet werden, da nicht allen Fachverfahren ein Onlinedienst vorgelagert ist.

Viele Fachverfahren sind nicht digitalisiert oder die digitale Übertragung von Dokumenten und Daten ist noch nicht möglich, da die Verfahren schon sehr veraltet sind. Häufig ist es auch so, dass mehrere Fachverfahren für die gleiche Aufgabe existieren. Bei der Schaffung fehlender standardisierter Schnittstellen ist also immer auch zu prüfen, ob ein Fachverfahren ggf. erst überholt werden sollte.

"Die künstliche Trennung zwischen Online-Dienst, Schnittstellen und Fachverfahren führt zu technischen Brüchen, die durch eine ganzheitliche Umsetzung vermieden werden können."

Als positives Beispiel wurde benannt, dass zur eAkte bereits fünf produktive Schnittstellen existieren, u.a. zu der Scan-Lösung dDocuScan. Weitere Schnittstellen, wie z.B. zum AFM sind in der Umsetzung. Die generischen Möglichkeiten zur Übernahme von Daten aus oder zur Übergabe an Fachverfahren werden allerdings nur in wenigen Bereichen genutzt.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

 Die TFD empfiehlt, dass das Land gemeinsam mit den Kommunen sich ausführlich mit der Digitalisierung von Fachverfahren auseinandersetzt. Dies kann wie bereits oben beschrieben in einer zentralen Instanz für Prozessmanagement erfolgen.

Der Erlass eines Verwaltungsaktes erfolgt nicht automatisiert

Nach § 106a LvWG SH kann der Erlass eines Verwaltungsakts grundsätzlich vollständig automatisiert erfolgen, sofern dies durch eine Rechtsvorschrift zugelassen ist und weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht. Dabei führt die Vorschrift selbst nicht zur Zulässigkeit des vollständig automatisierten Erlasses Verwaltungsakten. Vielmehr verbietet die Vorschrift einen solchen Erlass vorbehaltlich einer Erlaubnis durch andere speziellere Rechtsvorschriften.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

- 1. Aus der TFD kommt der Impuls, regelmäßig die Rechtsetzung dahingehend zu ergänzen, dass ein automatisierter Verwaltungsakt, je nach Ermessenslage mit oder ohne abschließende Prüfung durch einen Mitarbeitenden zulässig ist.
- Hierfür sollten die Ermessenskriterien beschrieben und ggf. in entsprechenden Verordnungen oder Erlassen festgelegt werden. Dies dient auch der Transparenz einer Verwaltungsentscheidung.

Liegt eine gesetzliche Grundlage vor, schließt § 106a LVwG Hs. 2 den vollständig automatisierten Erlass von Verwaltungsakten jedoch aus, wenn der Behörde Ermessen oder ein Beurteilungsspielraum eingeräumt worden sind.

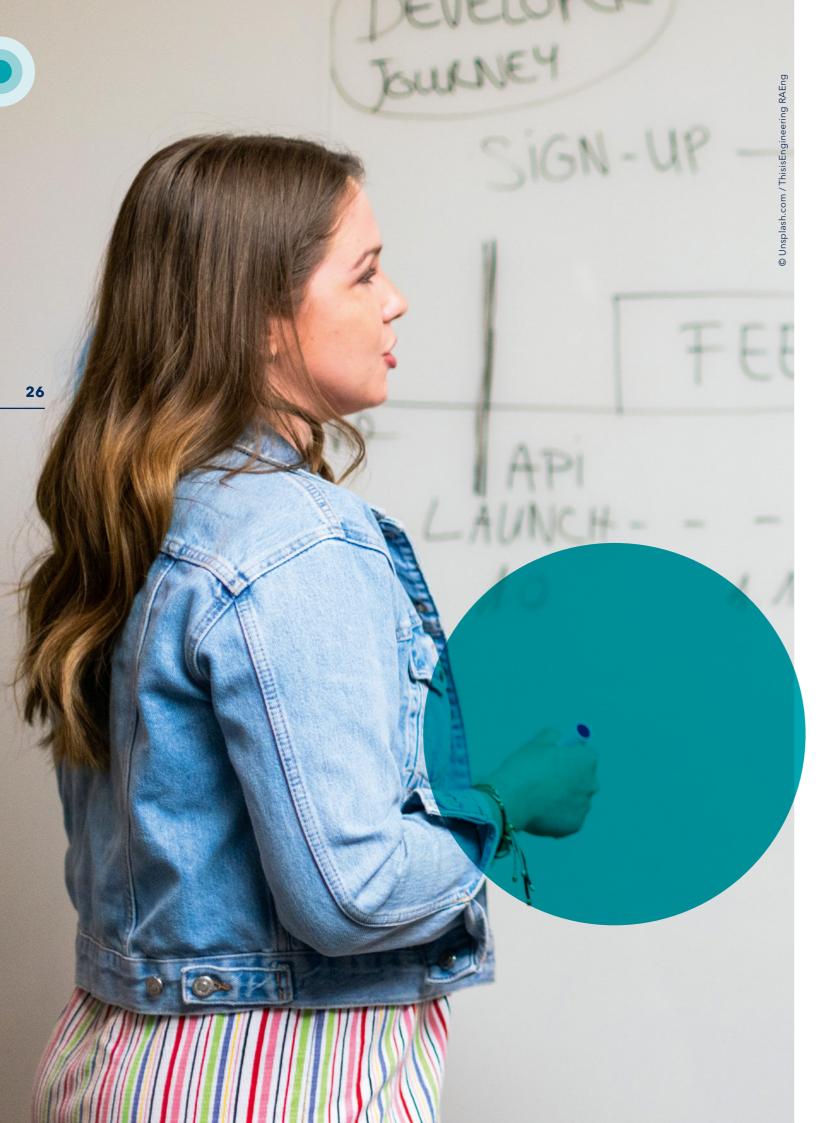
Gebundene Entscheidungen sind jedoch nur von sehr wenigen Rechtsvorschriften vorgesehen. Der Anwendungsbereich von § 106a LvWG SH ist damit sehr klein. Allerdings gibt es diverse Vorschriften, bei denen eine Ermessensentscheidung seitens der Behörde entbehrlich sein könnte.

So wird beispielsweise ein Anwohnerparkausweis nach §§ 41, 42, 45 Abs. 1b S.1 Nr. 2a StVO erteilt. Die Erteilung eines Anwohnerparkausweises steht im Ermessen der Straßenverkehrsbehörden. In der Regel ist die Menge an möglicherweise auszugebenden Parkausweisen durch die lokale Parksituation eingeschränkt. Diese Menge ließe sich festlegen. Der restliche Sachverhalt ist



sehr einfach. Denn die einzigen Voraussetzungen für einen Anwohnerparkausweis sind das tatsächliche Wohnen in der jeweiligen Zone, eine Meldebescheinigung sowie dass man nachweislich Halter eines Kraftfahrzeugs ist. Dies ist leicht nachzuweisen und einfach zu strukturieren. Um einen vollständig automatisierten Erlass eines Anwohnerparkausweises zu ermöglichen, könnten Ausnahmeregelungen in den Gesetzeswortlaut mit aufgenommen werden.

Das Beispiel zeigt, dass der vollständig automatisierte Erlass von Verwaltungsakten gem. § 106 LVwG zwar grundsätzlich rechtlich möglich ist, es jedoch zu wenig speziellere Vorschriften gibt, die unter die Regelung des § 106 LVwG fallen. Bei einigen Sachverhalten, wie die Erteilung eines Anwohnerparkausweises, ist ein automatisierter Erlass sinnvoll und durchsetzbar, wenn man eine entsprechende gesetzliche Änderung vornimmt.



Hemmnisse der Kommunen zu den Herausforderungen in den verschiedenen Arbeitsweisen

Viele prozessuale Anbelange betreffen den kommunalen Bereich. Es wird deutlich, dass die Anforderungen je nach Kommune sehr unterschiedlich sind. Kritisiert oder gefordert wird,

- dass die "Lösungen auf Bund & Landesebene nicht für Kommunen passen". Es fehlt an Praxistauglichkeit bzw. werden kommunale Bedarfe gar nicht aufgenommen, da sich häufig an Lösungen für Stadtstaaten orientiert wird.
- dass Kommunen mehr Selbstständigkeit für Entscheidungen, z.B. bei der Nutzung von Onlinediensten, erhalten.
- dass "Prozesse und IT-Verfahren zentral durch das Land Schleswig-Holstein vorgegeben werden", um die Nachnutzbarkeit für Kommunen sicherzustellen (standardisierte, automatisierte Schnittstellen und Datenformate).
- dass es statt langer Kommunikationsketten eine direkte Mitwirkung kommunaler Mitarbeitenden braucht.
- dass die Kosten und den Koordinierungsaufwand zur Erstellung und Bereitstellung von Fachverfahrensschnittstellen auf Landesebene zu lösen, um den Aufwand und Kosten für Kommunen zu minimieren.

In Schleswig-Holstein ist mit § 1 Abs. 2 ITEG SH im Rahmen des Digitalisierungsgesetzes vom 16.03.2022 eine umfassende Regelung zum Einsatz datengetriebener Informationstechniken in der Verwaltung in Kraft getreten.

Gem. § 1 Abs. 2 S. 2 ITEG SH darf der Einsatz nur unter Einhaltung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie der Prinzipien des Vorrangs des menschlichen Handelns, der menschlichen Aufsicht und Verantwortlichkeit, der Transparenz, der technischen Robustheit und Sicherheit, der Vielfalt, Nicht-Diskriminierung, Fairness sowie des gesellschaftlichen und ökologischen Wohlergehens erfolgen. In § 2 ITEG SH werden weitere Grundsätze der Zulässigkeit geregelt. Insbesondere muss hiernach jede öffentliche Stelle die Transparenz, Beherrschbarkeit, Robustheit und Sicherheit, der von ihr eingesetzten, datengetriebenen, Informationstechnologie, sicherstellen.



Zusammenfassung **Prozesse**

Das ist als nächstes zu tun

- Ende-zu-Ende Prozesse einführen, auch dort, wo kein Onlinedienst vorgelagert ist
- Entsprechender Rechtsvorschriften zum automatisierten Erlass von Verwaltungsakten schaffen

Das ist außerdem wichtig

 Zentrale Instanzen für Prozess- und Projektmanagement im Land Schleswig-Holstein aufbauen





3.4

Cluster:

Daten

Daten entstehen heutzutage in Sekundenschnelle und werden genauso schnell weitergegeben. Eine verantwortungsbewusste Datenbereitstellung wie -nutzung ist das A und O unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Hemmnisse in diesem Cluster:

- Es liegen noch viele "analoge" Informationen vor
- Mangelnder Datenaustausch zwischen Land und Kommunen
- Übertriebener "Datenschutzgehorsam" verhindert Digitalisierung

Es liegen noch viele "analoge" Informationen vor

Digitale Prozesse können nur mit digital vorliegenden Daten entstehen. Der immer noch intensive Einsatz analoger Dokumente wird stark kritisiert und ist ein Hemmnis in nachgelagerten Prozessen (z.B. analoges Einreichen von Nachweisen). Genannt wurde ebenfalls die Berechnung der Besoldungs- und Tarifsteigerungen an den Hochschulen, die trotz der Verfügbarkeit einer digitalen Lösung (KoPers) manuell und auf Papier erfolgt. Häufig tritt auch der Fall auf, dass digital erstellte Dokumente für die weitere Bearbeitung nochmals ausgedruckt werden.

Das Einscannen von Daten oder Dokumenten kann dabei eine vorübergehende Hilfestellung sein. Mit dem Einführen von Scanlösungen muss auch immer eine Strategie vorliegen, wie dieser temporäre Prozess in einen digitalen überführt werden soll. Aber auch digitalisierte Dokumente wie eingescannte PDF sind nur sehr eingeschränkt für digitale Prozesse geeignet.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

- 1. Wie bereits im vorherigen Abschnitt beleuchtet, sollten Prozesse eine zentrale Rolle spielen. In dieser Form könnten Projekte zur Datenanalyse gestartet werden. Identifizierte Prozesse mit analogen Daten sollten priorisiert werden, um im Anschluss in Digitale überführt
- 2. Alle Fachbehörden sollten eine Planung entwickeln, wie die Übergangsphase zwischen analogen und digitalen Unterlagen und Antragseingängen gestaltet wird. Hier muss neben einer zentralen Prozessanalyse auch eine umfassende Nutzung gemeinsamer Technologien angestrebt werden.

MangeInder Datenaustausch zwischen Land und Kommunen

Wie bereits im Kapitel "Prozesse" festgestellt, müssen Daten bei der Digitalisierung von Prozessen mitberücksichtig werden. Des Weiteren könnten große Potentiale gehoben werden, wenn das Silodenken zwischen den Behörden aufgehoben und die Daten transparent gemacht werden. Würden bspw. Standortdaten von Kita-Einrichtungen und Schulen mit Standorten besonders häufiger Verkehrsunfälle übereinandergelegt, könnten sinnvolle Tempolimits eingeführt werden. Wichtig für einen solchen Datenaustausch sind entsprechende Schnittstellen bzw. Daten, die in einheitlichen Formaten vorliegen und umfassend nutzbar sind (z.B. im Open Data Portal).

Hierbei besteht zwischen offenen Daten und nichtöffentlichen Daten in der verwaltungsinternen Behandlung kein Unterschied. Lediglich in der Möglichkeit, die Daten auszutauschen, müssen verschiedene Systeme genutzt werden. Für offene Daten stellt das Land das Open Data-Portal auch für Kommunen zur Verfügung.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

- 1. Für interne Daten müssen sich die Kommunen und das Land auf einen gemeinsamen Nutzungsort unter Berücksichtigung entsprechender gesetzlicher Vorgaben wie z.B. Datenschutz einigen. Die Verwaltung muss über die Ansätze der Registermodernisierung und Open Data hinaus eine "Closed Data"-Strategie für nichtöffentliche Daten entwickeln.
- 2. Da immer wieder die Schnittstellen zwischen Land und Kommunen thematisiert wurden, ist zu prüfen, ob die Kommunen eigene Datenstrategien entwickeln.
- 3. Eine Zusammenführung beider Strategien erscheint sinnvoll bzw. es sollte ein Abbild der vorhandenen Datenstruktur erstellt werden.

Übertriebener "Datenschutzgehorsam" verhindert Digitalisierung

Der Datenschutz wird als hinderlich und teilweise auch destruktiv wahrgenommen. Würde man den strengen Richtlinien folgen, so wäre die Kommunikation zwischen den Einrichtungen (z.B. im Sozialbereich) teilweise sehr viel schwieriger, wie das folgende Beispiel zeigt:

"Die Einrichtungen werden angehalten, sich an die Datenschutzbestimmungen zu halten und dürfen personenbezogen nicht unverschlüsselt kommunizieren. Die **Jugendämter** halten keine Verschlüsselungsprogramme bereit. Zudem verschicken die Ämter und das Ministerium personenbezogene, unverschlüsselte Daten an die Einrichtungen. Zuletzt gab es eine Anfrage zur Unterbringung von geflüchteten Familien aus der Ukraine, die mit Behinderung leben. Dabei wurden die Namen, die Geburtsdaten, die Art der Behinderung, die Arten der Einschränkungen und die Telefonnummern offen an die Verbände verschickt. Dieses Beispiel ist in der Praxis oft anzutreffen. Sich an den Datenschutz zu halten, erschwert die Kommunikation. Den Einrichtungen bleibt nur der postalische Weg oder sie müssen die personenbezogenen Daten persönlich vorbeibringen. Das stellt einen erhöhten Zeitaufwand dar."

Aufgrund dessen, dass die Sozialverbände nicht an das Verwaltungsnetz angeschlossen sind und jede Einrichtung ihre eigenen Infrastrukturen und Tools haben, entsteht ein erheblicher Aufwand, datenschutzkonform zu kommunizieren. Ebenso verdeutlich diese Problematik, dass die Kommunikation, und somit der Prozess insgesamt, verlangsamt wird.

Des Weiteren wird kritisiert, dass der Datenaustausch zwischen den Behörden häufig nicht möglich ist, da datenschutzrechtliche Gegebenheiten dies verhindern. So müssen Angestellte sowie Bürgerinnen und Bürger häufig verschiedene Adressaten kontaktieren, um später die gewünschte Antwort zu erhalten, die es nur gibt, wenn verschiedene Daten zwischen den Behörden ausgetauscht werden. Der anwenderfreundliche und schnellere, also der direkte Austausch, wird, aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken, häufig nicht in Betracht gezogen.

Zu guter Letzt wird Datenschutz häufig als technologiehindernd angesehen, da z.B. datenschutzkonforme Videokonferenzen oder die Nutzung von Cloud-Diensten dadurch nur erschwert oder gar nicht möglich sind. Hier wurde auch die Möglichkeit genannt, Social Media für Behörden nutzen zu können.

Es scheint als würde ein Widerspruch zwischen Datenschutz und Datennutzung bestehen. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der TFD gehen noch weiter:

"Der **Datenschutz** wird **als absolute Grenze**, nicht als Abwägungsgut verstanden, dadurch werden andere Prioritäten nicht adressiert (Lehrqualität von Studierenden \rightarrow Teams, Zoom)".



"[Es besteht die] Notwendigkeit der Anpassung der studentischen Datenschutzverordnung Schleswig-Holstein, um höhere Lehrqualität (etwa über Evaluation von weiteren Merkmalen) und/oder bessere Forschungsergebnisse zu erreichen".

Datenschutz sollte kein KO-Kriterium darstellen, um Projekte oder Vorhaben auszubremsen oder aufgrund mangelnden Wissens scheitern.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

- **1.** Grundsätzlich sollten die oben erworbenen Erkenntnisse in die Landesdatenstrategie überführt werden.
- 2. "Privacy by design" oder "Privacy by default" bedeutet, dass der Datenschutz bei Datenverarbeitungsvorgängen am besten eingehalten wird, wenn er bei deren Erarbeitung bereits technisch integriert ist. Die TFD regt die Umsetzung dieses Prinzips, u.a. in der Strategie an.
- **3.** Des Weiteren ist zu überlegen, ob die Sozialverbände in die Infrastruktur der Verwaltung mit aufgenommen werden sollten.
- 4. Nicht nur die Bereitstellung digitaler Daten ist immens wichtig, sondern auch das Wissen über ihre Nutzung. Insbesondere im Bereich Datenschutz sollten Bildungs- oder Aufklärungsmaßnahmen umgesetzt werden.
- 5. Die TFD empfiehlt darüber hinaus die Etablierung des Once-only Prinzips, wodurch Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bestimmte Standardinformationen nur noch einmalig den Behörden mitteilen.



Zusammenfassung **Daten**

Das ist als nächstes zu tun

- Einen gemeinsamen Nutzungsort für interne Daten von Land und Kommunen schaffen
- Identifizierung vorhandener Datenstrategien von Land und Kommunen und diese miteinander abgleichen

Das ist außerdem wichtig

• Initiativen zur Identifikation analoger Daten starten

3.5

Impulse für das kommende **Digitalisierungs beschleunigungsgesetz**

Teilaufgabe der Task Force ist es, Impulse für die Weiterentwicklung der Digital-Gesetzgebung (Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz) zu sammeln. Diese Impulse bilden sich in verschiedenen Aspekten ab, fokussieren allerdings stark das Verwaltungsrecht.

Wesentliche Erwartung der Task Force in den genannten Hemmnissen ist, gesetzlich festgelegte Verwaltungsabläufe zu erleichtern. Regelmäßig genannt wurden Verpflichtungen zur Schriftform, persönlichen Vorsprache etc. sowie fehlende technische Möglichkeiten zur einfachen Identifizierung von Menschen und Institutionen. Das aktuell geltende Digital- und Verwaltungsrecht enthält hierzu bereits eine Reihe von Möglichkeiten, die jedoch nicht umfassend bekannt sind.

So ist bspw. die Beantragung von Fördermitteln aufgrund der § 52a LVwG-SH, § 55 VwGO und den VV zu § 44 LHO-SH digital mit der einfachen Identifizierung über das OZG-Nutzerkonto des Landes Schleswig-Holstein möglich, dessen ungeachtet wird von den fördernden Einrichtungen regelmäßig ein schriftlicher Antrag eingefordert.

In anderen Fällen bestehen tatsächliche Hemmnisse, wie z.B. bei der Erklärung des Kirchenaustrittes, die eine persönliche Vorsprache erfordern. Das Privileg der Kirche ist rechtlich zwar unstrittig, es ist aber aus Sicht der Task Force nicht nachvollziehbar, warum dies durch eine formale Einschränkung in der zuständigen kommunalen Behörde gelebt wird. Zeitgemäßer

wäre es, eine persönliche Vorsprache und damit die Austrittshürde in Zeiten der Digitalisierung entfallen zu lassen und durch mildere Mittel z.B. der Identifikation zu ersetzen.

Explizit genannt von der TFD wurden nachfolgende **Gesetzesänderungen**

- Landeskirchengesetz: Austritt aus der Kirche muss ohne persönliche Vorsprache digital möglich sein
- Streichung des Schriftformerfordernis aus den schleswig-holsteinischen Gesetzen und, sofern eine schriftformähnliche digitale Form überhaupt nötig ist, Ersatz durch eine einfache Identifizierung im Sinne von § 52 a LVwG.
- Landeshaushaltsordnung und dazugehörige Fördermittelrichtlinien: Die Beantragung, das Abrufen und der Nachweis der Nutzung von Fördermitteln soll digital nicht nur möglich, sondern das bevorzugte Format sein
- Amtsordnung: Digitalisierung und die digitale Erbringung von Aufgaben muss generell
 Teil der Aufgabenübertragung der Gemeinden an ein Amt sein, auch bei Aufgaben der
 Selbstverwaltung (§ 5 Amtsordnung).
- Ermessenstatbestände in schleswig-holsteinischen Gesetzen sollen weit möglichst durch datenbasierte Festlegungen (z.B. Anzahl möglicher Parkausweise) reduziert werden und um die Zulässigkeit des vollständig automatisierten Erlasses von Verwaltungsakten gem. § 106 LVwG ergänzt.



3.6Digital-Check

Im politischen Raum in Schleswig-Holstein besteht die Erwartung, dass zukünftige und vorhandene Gesetze und Regelungen besser in einer digitalen Welt angewendet werden können (Digitaltauglichkeit). Dies spiegelt sich auch in genannten Hemmnissen der TFD wieder.

Gesetze sind nicht für Digitalisierung ausgelegt

In der Arbeitsgruppe TFD ist anhand verschiedener Beispiele dargestellt worden, dass Gesetze, aber auch Verordnungen oder andere untergesetzliche Regelungen nicht für den Einsatz digitaler Möglichkeiten angepasst sind. Das am Häufigsten genannte Hemmnis ist die Schriftform, die es erforderlich macht, dass Dokumente in Papier und mit eigenhändiger Unterschrift oder in einem sehr aufwändigen digitalen Format vorliegen müssten.

Obwohl in vielen Fällen diese Schriftform vor allem bei Anträgen eher aufgrund der Verwaltungspraxis von Behörden eingefordert wird, als aufgrund gesetzlicher Vorgaben, ist es dennoch notwendig, bei Regelungen, die neu beschlossen oder verändert werden, sicherzustellen, dass eine digitale Anwendung einfach und unmittelbar möglich ist.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

- Das Land Schleswig-Holstein sollte einen Digitalcheck einführen. Dieser umfasst nicht nur die legislativen Elemente eines Gesetzes, sondern auch die exekutive Bedeutung.
- 2. So sollten parallel zum Gesetzesentwicklungsprozess bereits die Anforderungen an eine technische Lösung entwickelt und soweit möglich umgesetzt werden, ebenso eine notwendige technische Dokumentation, z.B. zu Datenschutz- und IT-Betriebsbelangen.
- 3. Der Digitalcheck darf nicht nur anwendbar sein bei neuen oder zur Veränderung anstehenden Gesetzen, sondern auch für Verordnungen und kommunale Regelungen und muss verpflichtendes Element einer Regelungsfindung sein.



3.7

Cluster:

Veränderungskultur

Wir leben in einer VUCA-Welt³. Veränderungen passieren viel häufiger und schneller, oftmals ist Digitalisierung der Treiber und Auslöser. Sich diesem Szenario aktiv zu stellen, bedeutet seine Kultur entsprechend anzupassen und auszuprägen. Dabei geht es um Mut, Transparenz aber auch um Fehler und Lernen.

Unter dem Wort Veränderungskultur versteht die TFD die Bereitschaft zum aktiven Mittragen des organisationalen Wandels.

Hemmnisse in diesem Cluster:

- Wenig Begleitung von (digitaler) Transformation
- Es bestehen transformationshinderliche Strukturen
- Der digitale Wandel benötigt eine aktive Führung
- Es besteht ein großer Fachkräftemangel besonders im IT-Bereich

Wenig Begleitung von (digitaler) Transformation⁴

Durch die Digitalisierung der Verwaltung und den hohen Erwartungsdruck von außen erfährt die Verwaltung einen Kulturwandel. Infrastrukturen und Prozesse müssen sich verändern, was direkten Einfluss auf Zusammenarbeit und Arbeitsweisen hat. Veränderungen können dabei unterschiedlich von den Beteiligten wahrgenommen werden. Einige stehen ihnen positiv gegenüber aber es können auch Ängste und Vorbehalte existieren, auf die eingegangen werden muss. Diese Begleitung erfolgt, laut den

vorliegenden Hemmnissen, "nicht ausreichend", so dass "Mehrwerte von Veränderungen [...] nicht transparent sind."

Impulse und Lösungsansätze der TFD

1. Das Projekt MoVe (Moin Veränderung) stellt das Veränderungsmanagement in IT-Projekten und Digitalisierungsvorhaben dar und wird aus dem Kompetenzzentrum Projektmanagement im Zentralen IT-Management gesteuert. Die TFD empfiehlt, dass sich noch im Aufbau befindliche Projekt in seinen Ressourcen zu stärken, um die Transformationsprozesse über einzelne Projekte hinweg zu fördern.

Es bestehen transformationshinderliche Strukturen

Starre Hierarchien und Strukturen wirken hinderlich. Entscheidungen und Ideen hängen häufig an Entscheidungsträgern, die mit einer bestimmten Entscheidungsbefugniss und gestalterischen Einfluss ausgestattet sind.

Ebenso können rechtliche Grundlagen eine agile Veränderungskultur behindern und die Akzeptanz erschweren, da neue Arbeitsweisen Unsicherheiten bzgl. der rechtlichen Zulässigkeit hervorrufen.

Ebenso ist es wichtig die Strukturen und Arbeitsformen an die aktuellen Gepflogenheiten anzupassen. Corona ermöglichte ein Arbeiten im Home-Office. Die Dienstvereinbarung "Mobiles Arbeiten" gab es schon davor. Jedoch scheint es Regularien zu geben, wie z.B. feste Bürotage, festgelegte Arbeitsorte oder zeitliche Einschränkungen, die "das Potential "mobiles Arbeiten" nicht vollständig ausschöpfen."

Impulse und Lösungsansätze der TFD

1. Die TFD empfiehlt, für dieses Thema ein Bewusstsein zu schaffen und sich dem Thema Transformation aktiv und in kleinen Schritten. z.B. in Form von Experimentierwerkstätten,

- zu nähern. Unterstützen können Werkzeugkästen (z.B. 1x1 der agilen Praktiken), um agile Methoden und Formen der Zusammenarbeit zu fördern.
- 2. Das Weiterbildungsprogramm "DigiFit" kann hier sein Angebot noch stärker an den Bedarfen der Verwaltung ausrichten, indem es sich an den Arbeitsumgebungen (z.B. vorhandene Organisationsstruktur und Software, zugelassene Internettools) orientiert.

Der digitale Wandel benötigt eine aktive Führung

Auch der Führungsstil wurde in den zugrundeliegenden Hemmnissen kritisiert. Dieser wird als "veraltet" wahrgenommen. Er entspricht nicht mehr den Erwartungen einer digitalen Gesellschaft. Es fehlt an einem digitalen Mindset⁵. Der Nutzen der Digitalisierung muss bekannt sein und die Ziele danach ausgerichtet werden.

"Digitalisierung ist Führungsaufgabe. Fehlendes Verständnis für Digitalisierung führt dazu, dass Erwartungen an Digitalisierung nicht erfüllt werden."

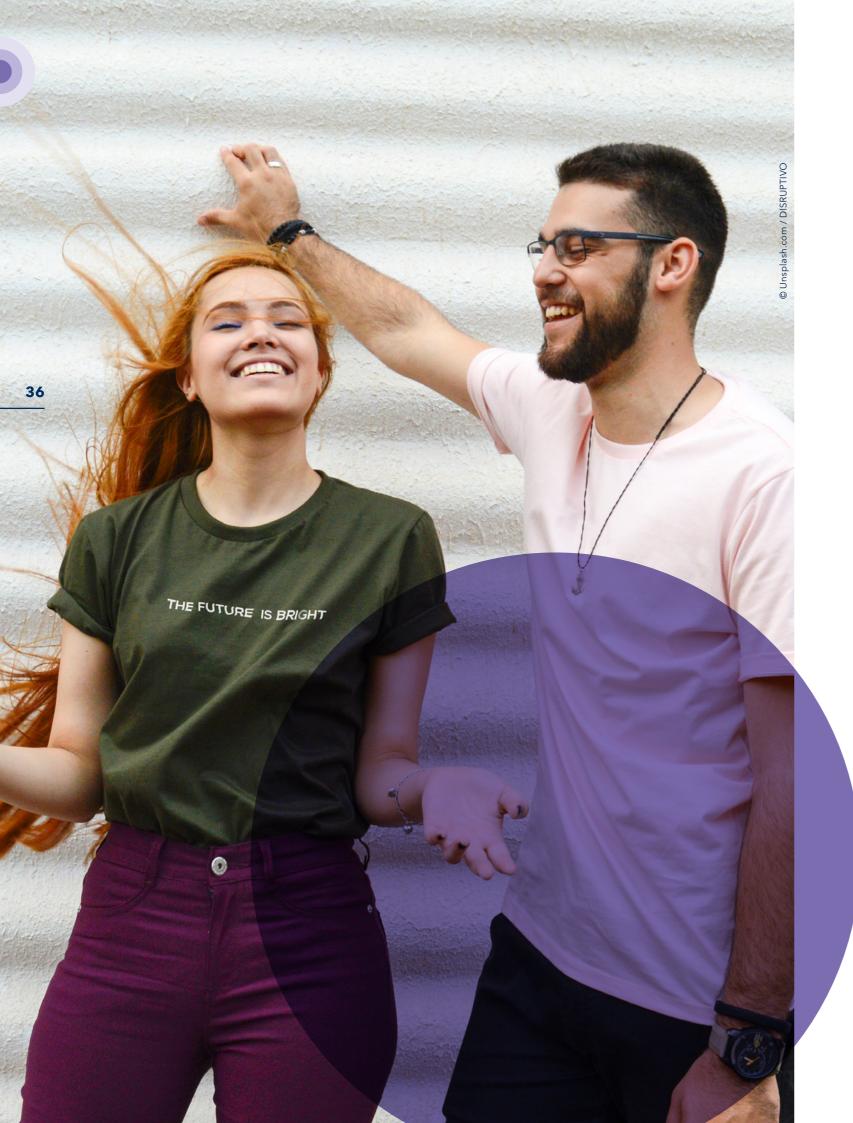
Im DiWiSH-Workshop entstandene User Stories zum Thema Veränderungskultur:

- User Story: Wenn ich als Mitarbeiterin und Mitarbeiter eine moderne Führungskraft hätte, könnte ich mehr Verantwortung in der Digitalisierung übernehmen.
- User Story: Wenn ich als Kunde der Verwaltung eine höhere Selbstorganisation vorfinden würde, könnte ich Projekte schneller und besser umsetzen.

³ VUCA ist ein Akronym der englischen Begriffe Volatility, Uncertainty, Complexity und Ambiguity. Die deutsche Abkürzung VUKA steht entsprechend für Volatilität, Ungewissheit, Komplexität und Ambiguität.

⁴ Der Begriff Digitale Transformation bezeichnet erhebliche aktive Veränderungen des Alltagslebens, der Wirtschaft und der Gesellschaft durch die Verwendung digitaler Technologien und Techniken sowie deren Auswirkungen (Pousttchi, Key (2020). Digitale Transformation. Enzyklopädie der Wirtschaftsinformatik)

⁵ Als digitales Mindset können solche Persönlichkeitsmerkmale bzw. Verhaltensdispositionen zusammengefasst werden, die nicht direkt beobachtbar sind und das Denken, Fühlen und Handeln in sozialen und instrumen tellen Handlungskontexten der digitalen Transformation bedeutsam strukturieren und kanalisieren (Bredendiek, Knorr, Mai 2020)



Impulse und Lösungsansätze der TFD

1. Die TFD empfiehlt die Entwicklung und Einführung eines zeitgemäßen Führungsleitbildes für alle Ressorts, welches Digitalisierung mitdenkt. Führung soll die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer zukunftsfähigen Verwaltung fördern. Kontrolle wird ersetzt durch Fehlerkultur. Es geht um Gemeinschaft, Authentizität, visionäres Denken und Empathie.

Ideen zur Umsetzung moderner Führung aus dem DiWiSH-Workshop

- Führungskultur muss Teil von Aus- und Fortbildung sein
- Führung sollte sich der Wirtschaft Best Practice Beispiele betrachten und in Innovationspartnerschaften münden lassen
- Für eine Änderung von Führung müssen:
- strukturierte Freiräume geschaffen werden
- eine Veränderung in der Haltung erfolgen im Sinne von "Verantwortlichkeit ist wertvoller als Zuständigkeit"
- sowie über den Tellerrand geblickt werden

Es besteht ein großer Fachkräftemangel besonders im IT-Bereich

Dass aktuell ein Fachkräftemangel in Deutschland besteht, wurde auch in der TFD thematisiert. Neben dem fehlenden Personal am Markt mangelt es an den finanziellen Ressourcen, um Fachpersonal zu erhalten.

Passend zu diesem Hemmnis wurde betont, dass die fehlenden Lehrstühle den Mangel an Verwaltungsinformatikern erhöhen.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

1. Die TFD glaubt, dass ein Schlüssel zum Anwerben neuer Fachkräfte die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber ist. Ein moderner Arbeitgeber ist in Hinblick auf die Digitalisierung gut aufgestellt. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle keine konkreten Impulse geliefert, da die grundsätzliche Auseinandersetzung und das Vorantreiben von Digitalisierung bereits einen wesentlichen Beitrag darstellen.



Zusammenfassung **Veränderungskultur**

Das ist als nächstes zu tun

- Die Projektressourcen von MoVe stärken
- Den aktuellen Führungsansatz der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein überdenken

Das ist außerdem wichtig

 Freiräume schaffen, die ein kritisches Auseinandersetzen mit der eigenen Arbeit fördern, um Potentiale zu heben





3.8 Cluster:

Digitale Bildung

Um in einer Welt, die sich immer schneller verändert, zurecht zu kommen, wird Bildung zu einem wichtigen Faktor. Das Cluster Bildung umfasst nicht nur Bildungsträger wie Schulen und Universitäten, sondern meint die Bildung in Bezug auf Digitalisierung der gesamten schleswig-holsteinischen Verwaltung. Die technische Ausstattung fällt hier nicht darunter.

Hemmnisse in diesem Cluster:

• Das grundlegende Wissen zur Digitalisierung fehlt

Das grundlegende Wissen zur Digitalisierung fehlt

Wie in den vorangegangenen Clustern beschrieben, verändert Digitalisierung unsere Arbeitswelt permanent. Daher ist es wichtig, die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen zu stärken, damit diese ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben können. Dies ist auch für die Task Force ein relevanter Punkt, der sich in den Hemmnissen wiederspiegelt. U.a. wurden folgende Probleme/Defizite benannt:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mangelt es an grundsätzlichem Wissen über Möglichkeiten zur Digitalisierung, dies können technischinfrastrukturelle Lösungen sein, aber auch die Nutzung eben dieser Lösungen
- Rechtliche Defizite, welche die Unsicherheit in der Nutzung verstärken
- Fehlendes Know-how bei der Beantragung von Fördermitteln, um Digitalisierungsprojekte

Der grundlegende Erwerb dieser Kompetenzen, die die digitale Souveränität fördern, basiert auf einer Kultur, die Vernetzung, behördenübergreifendes Arbeiten und Gestaltungsraum ermöglicht.

Impulse und Lösungsansätze der TFD

1. Verwaltung muss die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu befähigen, bei komplexen Entscheidungen die digitalen Aspekte mitdenken zu können. Daher empfiehlt die TFD, ein bestimmtes Grundwissen an digitalen Fähigkeiten in der Verwaltung aufzubauen. Das bedeutet nicht, dass Programmier-Fähigkeiten nötig sind, aber ein verbindliches Maß an IT-Know-how.

- 2. Fachbereiche müssen den Anspruch an digitale Fähigkeiten definieren und Raum zum Lernen und Ausüben geben.
- 3. Um über Digitalisierung zu sprechen und zu lernen, sind Schulen und Hochschuleinrichtungen gefragter denn je. Universitäten müssen Absolventen und Absolventinnen dazu zu befähigen, mit Wandel, Unsicherheit und Komplexität verantwortungsvoll, aber auch engagiert und reflexiv umzugehen. Schulen müssen Schülerinnen und Schüler bereits eine erste digitale Methodenkompetenz vermitteln. Digitalisierung sollte als fester Bestandteil in die Lehre aufgenommen werden.
- 4. Um auch hier sich der VUCA Welt anzupassen, sollten Lehrpläne flexibel sein und in kürzeren Zvklen änderbar sein.
- 5. Bildungsangebote müssen stärker am Use Case ausgerichtet sein und nicht theoretisch

Erkenntnisse aus dem DiWiSH-Workshop zum Thema Digitale Bildung

Neben der technischen Ausstattung von Schulen steht die Bildung von Lehrenden und Lernenden im Fokus. Die Digitalisierung schreitet rasant voran. Auch Schule ist nicht davon ausgenommen. Dafür ist es notwendig, dass pädagogische Fachkräfte entsprechende digitale Kompetenzen erwerben, um diese an ihre Schülerinnen und Schüler weiterzugeben. Dies ist die Basis für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben, wo digitale Prozesse häufig Standard sind. Mögliche konkrete Ideen sind:

- Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft (Was sind die aktuellen Treiber von Digitalisierung? Wie funktioniert Zusammenarbeit in der Praxis?)
- Erweiterung der Ressourcen (Welcher Rahmen ermöglicht Lehrenden sich in digitalen Themen weiterzubilden?)

Im DiWiSH-Workshop entstandene User Stories zum Thema Digitale Bildung:

Als Lehrende/r möchte ich Methodenkompetenz für Digitalisierung vermitteln, damit die Lernenden zukünftig Digitalisierung nutzen und gestalten können.

Als Lernende/r möchte ich in einem modernen und attraktiven Umfeld lernen, damit ich für meine zukünftige Berufstätigkeit gut vorbereitet bin.



39

Zusammenfassung Veränderungskultur

Das ist als nächstes zu tun

• Kürzere Aktualisierungszyklen für Lehrpläne an Universitäten und Schulen

Das ist außerdem wichtig

• Ein "Basiswissen" in Bezug auf Digitalisierung etablieren

Weiterentwicklung der Task Force Digitalisierung

Nach Abschluss der Arbeit der Task Force Digitalisierung muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse und weitere Erwartungen an die Digitalisierung in Schleswig-Holstein **in anwendbare Prozesse** und **umgesetzte Lösungen** übergehen. Hierfür sind folgende Schritte erforderlich:

- **1.** Die Ergebnisse der TFD müssen im ZIT umgesetzt bzw. ihre Umsetzung verfolgt werden.
- **2.** Die Ergebnisse der TFD müssen in kommende Iterationen der Digitalstrategie eingehen.
- 3. Die Erwartungen der digitalen Gesellschaft sollten auch zukünftig in einem geregelten Ablauf in das Handeln von Politik und Verwaltung einfließen. Die digitale Gesellschaft ist sehr divers, dies muss auch im Dialog mit dem Land abgebildet werden. Frauen, jüngere Menschen, Menschen mit Migrationseinflüssen, Menschen mit Behinderungen und aus anderen sozialen Interessengruppen sollten
- stärker berücksichtigt werden. Inhaltliche Impulse sind für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in Schleswig-Holstein unabdingbar.
- **4.** Anzuregen sind asynchrone Beteiligungen, größere jährliche Treffen oder Konferenzen oder regelmäßige Arbeitsgruppenformate zu bestimmten Themen.
- 5. Generell muss allen Beteiligten bewusst sein, dass hier keine Beschwerdestelle über die Verwaltung entstehen darf, sondern eine konstruktive beratende Funktion für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in Schleswig-Holstein entstehen muss.

Impressum & Abkürzungen

Impressum

Herausgeber

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel

Kontakt

Dr. Moritz Karg Referat Grundsatzangelegenheiten Digitalisierung und E-Government Zentrales IT-Management Schleswig-Holstein digitalisierung@stk.landsh.de

Stand

Juni 2023

Entwickelt und Gestaltet

in Zusammenarbeit mit Dataport AöR

Titelbild

© unsplash.com/ThisisEngineeringRAEng

Abkürzungen

StKStaatskanzleiDigiFitFit für Digitalisierung

DiWiSH Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein

EfA Einer für Alle

elD elektronische Identität

KOP kommunales OSI PlugIn

MoVe Moin Veränderung

OSI Open Systems Interconnection

OZG Onlinezugangsgesetz
TFD Task Force Digitalisierung





